

Information zur Umsetzung des Landesprogramm Arbeit im Jahr 2021

Am 15. Juni 2021 wurde eine **weitere Änderung des Operationellen Programms** für den Europäischen Sozialfonds Schleswig-Holstein durch die Europäische Kommission genehmigt. Hintergrund der angestrebten Programmänderung war die Einrichtung des Europäischen Aufbaufonds für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU), um die wirtschaftlichen und sozialen **Folgen der COVID-19-Pandemie** in Schleswig-Holstein zu lindern. In diesem Zusammenhang wurde eine Prioritätsachse E mit drei neuen Förderaktionen definiert:

E1 - Zielgruppenspezifische Angebote zur Linderung der Folgen der COVID-19-Pandemie: hier sollen Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingangebote für besonders von der COVID-19-Pandemie betroffene Zielgruppen gefördert werden. E2 - Nachhaltige Kompetenzentwicklung - Weiterbildungsbonus Pro: diese Aktion verbessert die Bedingungen zur Inanspruchnahme des bekannten Weiterbildungsbonus SH, um noch stärker die Kompetenzbasis der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein zu stärken.

E3 - Vorhaben zur Realisierung von Digitalisierungspotenzialen: die Aktion E3 soll schließlich darauf abzielen, die Voraussetzungen für digitale arbeitsmarkt- und bildungsbezogene Angebote zu verbessern.

Mit diesen neuen Aktionen soll gelingen, entstandenen besonderen Problemlagen zu begegnen, andererseits eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft im Kontext des ökologischen und digitalen Wandels zu unterstützen. Die geänderte Fassung des Operationellen Programms kann auf der Website des Landes unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeitsmarkt/esf_OP_rechtsgrund_foerdergrund.html abgerufen werden.

Zum Ende des Jahres 2021 liefen die regulären Förderungen der Prioritätsachsen A-C aus, so dass nun eine **Bilanz gezogen** werden kann. Von den vielfältigen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten profitierten seit dem Jahr 2014 über 100.000 Personen. Auch im Hinblick auf die definierten Ziele kann die Förderung überwiegend als sehr erfolgreich angesehen werden, wenngleich die letzten zwei Jahre unter Pandemiebedingungen die Durchführung an vielen Stellen erschwert hat. Es ist auch der Kreativität und Anpassungsfähigkeit der Träger zu verdanken, dass schnell alternative (auch vermehrt digitale) Angebote der Leistungserbringung entwickelt wurden, sodass es in keiner Aktion zu einer vollständigen Einstellung der Förderung kam.

Im Frühjahr 2021 startete der Aufruf zur Bewerbung auf die aus REACT-EU Mitteln geförderten Projekte mit einer digitalen **Pressekonferenz des Wirtschaftsministers**. Im Ergebnis erhielten 28 Projekte die attraktive EU-Förderung. Gleichzeitig wurden die Konditionen der individuellen Weiterbildungsförderung im Rahmen des REACT-„Weiterbildungsbonus Pro“ verbessert. Erstattet werden 90 % der zuzahlungsfähigen Kosten bei einer lediglich 10 prozentigen Selbstbeteiligung. Diese Konditionen gelten bis zum 30.06.2023.

Nach zwei Jahren fand im November 2021 die ESF-Jahresveranstaltung wieder in Präsenz statt. Der Start des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027 und der Themenschwerpunkt "Veränderungen der Anforderungen in der Arbeitswelt" waren Inhalt der Veranstaltung. Mehr als 120 Teilnehmende folgten der Einladung. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie fand die Öffentlichkeitsarbeit noch immer verstärkt im Internet statt. Die IB-Newsletter erschienen weiter regelmäßig und ebenso die laufend aktualisierten Hinweise (FAQ) der ESF-Verwaltungsbehörde, mit denen die Zuwendungsempfänger über die aktuell geltenden Anforderungen für die Durchführung von Projekten nach der Corona-Bekämpfungs-VO des Landes informiert wurden.

Insgesamt haben bis Ende 2021 **104.517 Personen und 3.126 KMU in 8.024 Fördervorhaben vom regulären ESF-Schleswig-Holstein profitiert.** Im Bereich von REACT-EU wurden bereits 1.114 Fördervorhaben bewilligt, in denen bereits 1.429 Personen partizipieren. Die Umsetzung der Förderung verläuft in finanzieller Hinsicht weiterhin ohne größere Herausforderungen.